

## **Vorverlegung von Bewerbungsfristen für ausländische Studienbewerberinnen/ Studienbewerber**

Die zeitliche Terminierung von Schulabschluss, Bewerbung um einen Studienplatz, Zulassung zum Studium und Semesterbeginn sind weltweit von Land zu Land sehr unterschiedlich gestaltet. Der DAAD ist der Auffassung, dass die Fristen für die Bewerbung von ausländischen Studienbewerberinnen/Studienbewerbern um einen Studienplatz in Deutschland sehr spät bzw. zu spät terminiert sind und plädiert für eine Vorverlegung der Fristen – 15. September statt 15. Januar für das Sommersemester und 15. März statt 15. Juli für das Wintersemester.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen hält diese Vorverlegung aus den nachfolgenden Gründen weder für geboten noch für sinnvoll.

In freien Studiengängen sind Bewerbungen und auch Zulassungen zum Studium jederzeit möglich, selbstverständlich auch frühzeitig. Eine Vorverlegung von Bewerbungsfristen liefere hier von vornherein ins Leere.

In zulassungsbeschränkten Studiengängen wäre eine Vorverlegung von Bewerbungsfristen grundsätzlich denkbar, allerdings legt die derzeit gültige Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung NRW) vom 12.06.2002 als Bewerbungsschluss den 15. Januar und den 15. Juli fest. Daran sind die Hochschulen gebunden.

Ungeachtet dieser rechtlichen Vorgaben macht eine Vorverlegung von Bewerbungsfristen nur Sinn für diejenigen Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die direkt aus dem Ausland kommen und nicht bereits ohnehin zwecks Besuchs eines Sprachkurses, eines Studienkollegs, etc. in Deutschland sind. Vermutlich wären also nur die Bewerberinnen/Bewerber für einen fremdsprachigen Studiengang – nur diese kommen in der Regel direkt aus dem Ausland nach Deutschland – an einer Vorverlegung der Bewerbungsfristen überhaupt interessiert. Dies ist allerdings nur ein sehr geringer Anteil der Gesamtbewerberzahl.

Die mit einer Vorverlegung verbundenen Vorteile sind jedoch auch für diese Studienbewerberinnen/Studienbewerber keineswegs so beachtlich, wie von Seiten des DAAD geltend gemacht wird.

So ist mit einer Vorverlegung der Bewerbungsfristen und einer frühzeitigen Bearbeitung der Anträge keineswegs automatisch eine frühzeitige Zulassung und damit eine frühzeitige Bindung an die deutsche Hochschule verbunden. Häufig fehlen den Studienbewerberinnen/Studienbewerbern zu einem solch frühen Zeitpunkt noch die erforderlichen Formalqualifikationen (Abschlusszeugnis, Fachpraktika, etc.), so dass eine Zulassung allenfalls unter Vorbehalt ausgesprochen werden könnte.

Selbst wenn eine Zulassung tatsächlich früher erfolgen würde und damit eine frühzeitige Visa-Beantragung erfolgen könnte, ist zweierlei zu bedenken: Zum einen ändert eine frühzeitige Zulassung nichts daran, dass das Wintersemester erst Mitte September bei den Fachhochschulen bzw. Mitte Oktober bei den Universitäten beginnt – zwischen Zulassung und Studienbeginn also viel Zeit etwa für eine Umorientierung liegt. Zum anderen wird eine Einreise der Studienbewerberinnen/Studienbewerber auch bei frühzeitiger Zulassung kaum

früher erfolgen, da ein Studienvisa erst zum Beginn des Studiums ausgesprochen wird, der Studierendenausweis incl. Fahrausweis erst mit Beginn des Studiums gilt und Bewerbungsfristen für die Wohnunterkünfte beim Studierendenwerk zu beachten sind.

Die Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen wollen sich damit keineswegs grundsätzlich einer Vorverlegung der Bewerbungsfristen für ausländische Studienbewerberinnen/ Studienbewerber verschließen. Die jetzigen Überlegungen gehen aber an den Bedürfnissen der ausländischen Studienbewerberinnen/Studienbewerber vorbei.